

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785

10.10.1785 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988327](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988327)

Nro. 41.

Olden-
burchische



burgische
Anzeigen.

Montag, den 10 October 1785.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Fügen dir Diederich Plate gehörig hieselbst, hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Sophia Christina geborne Renken hieselbst, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie bereits vor vier Jahren bödlich verlassen, ihr auch von deinem jetzigen Aufenthalt keine Nachricht gegeben; mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabluden zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hobeit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 3ten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 5te nächstkommenden Monats Julius künfft. Jahrs den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringst, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aussehen, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungscanzley verordneten Insegel, den 21sten Sept. 1785.

Wolters. (L. S.) v. Berger.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Fügen dir Jacob Oetjen hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Mette Margarethe unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie bereits vor 18 Jahren bödlich verlassen, und ihr in allsolcher Zeit von deinem Aufenthalt so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen mit Gewißheit in Erfahrung bringen mögen, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabluden zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hobeit,

dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Judica, wird seyn der 5te nächst-
 kommenden Monats April künftigen Jahrs den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten
 Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden
 Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wi-
 der dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und
 darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter eraslichen Verwarnung, du
 erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsa-
 mes Aussenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was
 Rechts ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesi-
 gen Regierungscanzley verordneten Insegel, den 14ten Sept. 1785.
 Wolters. (L. S.) v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Gerd Koblje, Hausmann zu Edewecht, von Gerd Olmer, Hausmann zu Oster-
 scheps, von dessen zu Ed. wecht belegnem Wehlauischen freyen Gut bereits im Jahr
 1770 eine zwischen Frers und Wohlje Land belegene Wische, Mohrwische genannt,
 samt einem Torfmohr, gekauft.

Die Angabe ist den 14ten Nov. a. e., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

- 2) Wenn die zu Legung einer steinernen Hölle in dem Heerwege zwischen Alexanders und
 Metzen Gerdes Hause im sogenannten Reuterpfade, imgleichen einer andern vor dem
 Damm Thore im öffentlichen Wege vor der Gerichtsstätte, erforderlichen Materialien
 öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden sollen, und dazu Termins auf den
 20sten dieses Monats, als den Donnerstag nach dem 16ten Trinitatis angesetzt wor-
 den; so können die erwanigen Liebhaber sich am obgedachten Tage in Herzogl. Cammer
 einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen fordern.

Oldenburg aus der Cammer den 7 Oct. 1785.

v. Hendorff.

Herbart. Schloifer.

Olmer.

Hansen.

- 3) Wenn nachbenannte herrschaftliche Pachtstücke, deren Heuerjahre theils mit Ausgang
 dieses, theils aber auf Ostern, Montag und Johannis künftigen Jahrs zu Ende gehen,
 am 1sten und 2ten November dieses Jahrs, als am Dienstag und Mittwoch nach
 dem 23sten Sonntage Trinitatis, von neuem auf drey, sechs, zehn und mehrere Jahre
 verpachtet werden sollen, als: I. am 1sten November. In der Hansvogtey Ol-
 denburg: Die Dorries Klappen Wische; der große Buschhagen; die Landaccise in
 den Aemtern Oldenburg und O. verahne; das Sperrgeld am Eversten Thor; das kleine
 Wachtthaus bey'm blauen Hause; der freye Viehschnitt im Herzogthum, nach verschie-
 denen Abtheilungen; die musicalische Aufwartung in der Stadt Oldenburg. In der
 Vogtey Wüstenland: Die Accise zum Sprump; die Accise zu Neuenhantorf; die
 musicalische Aufwartung in den Kirchspielen Holte, Neuenhantorf und Hude. In der
 Vogtey Mohriem: Die Wönnichhofer Mühle; der Krug auf dem Wehrder; der
 Krug zu Wardensteth; der Krug zum Durwinkel; die Wein und Brantweins-
 Accise in den vier Marschvogteyen. In der Vogtey Oldenbrock: Der Krug zu
 Niederort. In der Vogtey Strückhausen: Die Strückhauser Mühle. In der
 Vogtey Wardenburg: Der zweyte Krug im Dorfe Wardenburg; der Krug zu
 Alstrup; der Krug zu Oberlethe; die Wein und Brantweins Accise; die musicalische
 Aufwartung im Kirchspiel Wardenburg. In der Vogtey Hatten: Die Accise zu
 Dingstede; die Accise in der Vogtey Hatten. Im Amte Rastede: Die Accise; der
 erste Krug zu Luchtenberg. In der Vogtey Jade: Das Zoll und Weggeld bey'm
 Wapeler Siel, nebst dem Hafn und Baakengelde; die Accise. In der Vogtey Zwi-
 schenahn: Die Elmendorfer Mühle; die Accise; die musicalische Aufwartung im
 Kirchspiel Edewecht. Im Amte Apen: Das Gut Wittenheim; der Krug zu Egge;



loh; der Krug zu Gärnholz; die Westersieder Accise; die Apler Accise. Im Amte
 Neuenburg: Die zwenten 13 $\frac{1}{2}$ Fücke von den 40 Fücken; die Accise; der Zoll zu
 Neuenburg; die 3 Fück von dem Ueberschuß der 100 Fücke, so bishero bey dem Neuen-
 burger Zoll gebraucht worden; das Stück auf dem Asteber Esch, so bishero bey dem
 Neuenburger Zoll gebraucht worden; die musicalische Aufwartung, im Amte Neuenburg.
 II. Am 2ten November. In der Vogtey Goltwarden: Die Accise in den Vog-
 teyen Goltwarden und Notenkirchen; die Goltwarder Krüge, Stückweise, imgleichen
 die Recognition von Verschenkung der Getränke, bey Kannen und Maassen. In der
 Vogtey Notenkirchen: Die Hartwarder Mühle; die Hahnentwoper Mühle; die
 musicalische Aufwartung in den Kirchspielen Esenshamm, Abbehausen, Ateus, Bleren
 und Waddens. In der Vogtey Abbehausen: Die Hobener Mühle; die Krüge,
 Stückweise, imgleichen die Recognition von Verschenkung der Getränke bey Kannen
 und Maassen; der Krug zu Elmörden; die Accise. In der Vogtey Bleren: Die
 Ateuser Waage; die Apler Accise. In der Vogtey Burhave: Die Accise; die
 musicalische Aufwartung im Kirchspiel Burhave. In der Vogtey Ertwarden: Die
 125 Fück 35 $\frac{1}{2}$ R. der Havenschlöter Ländereyen, welche Johann Finken Wittwe in Pacht
 hat; die Ruhwarder Mühle. In der Vogtey Stollhamm: Der Stollhammer
 Aussendeichsgroden, nebst dem Entwogelfang; die Accise. In der Vogtey Schwey:
 Die Accise; das Reich im Langenmeer; der Seefelder Aussendeichsgroden. Im
 Lande Währden: Der Anwachs am Langenhamm; der Sandstädter Gräfenhaber.
 In der Hausvogtey Delmenhorst: Die Accise in der Stadt; die Accise in der
 Hausvogtey; der Zoll zu Deichhausen und Hasbergen, nebst dem Fähr zu Dichtum und
 der Fischerey, welche letztere Thilweise besonders aufgesetzt werden wird; der Fuß und
 Waagenzoll zu Delmenhorst. In der Vogtey Stuhr: Der Zoll zum Barrel; die
 Stuhrer Krüge; der Krug zu Bloken; die Accise. In der Vogtey Berne: Die
 Accise in den Vogteyen Berne und Alteneesch; das Fähr bey dem Eingange; der vierte
 Krug zur Berne, welchen die Wittwe Hagen exerciret hat. In der Vogtey Altene-
 esch: Das Alteneescher Wietland; das Vogtey Heuland; der Diechuser Groden. —
 Der Buttjädinger Landzoll. So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft ge-
 bracht, und können diejenigen, welche etwas davon zu pachten Lust haben, sich an den
 bemeldeten Tagen, Morgens um 9 Uhr, in hiesiger Cammer einfinden, die Conditiones
 vernehmen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleich denn auch diejenigen,
 so in Compagnie ein und anders zu heuern gedenken, sämtlich gegenwärtig seyn, und
 ihre Namen anzeigen lassen, oder ihre Consorten mit schriftlicher Vollmacht versehen
 müssen, widrigenfalls sie nicht als Mitpächter geachtet werden sollen.

Oldenburg aus des Cammer den 29 Sept. 1785.

v. Hendorff.

Ablers.

Römer.

Sch. v. Schuttdorff. Herbart. Schloiser.

Hansen.

- 4) Wenn bey dem Zoll zu Elsfleth nicht angegebene, und desfalls confiscirte vier Säcke Pstöpfe, und circa eine Tonne Weizen, öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 24 Oct. als Montag nach dem 22 Sonntage Trinitatis angezett worden: so können sich Liebhaber am gedachten Tage Vormittags auf dem Zollcomtoir zu Elsfleth einfinden, und nach Belieben kaufen. Oldenburg aus der Cammer den 8 Oct. 1785.

v. Hendorff.

Römer.

v. Schuttdorff. Herbart.

Hansen.

- 5) Wenn das in der Mühlenkrasse hieselbst, der grossen Mühle gegen über stehende sogenannte Mühlenhaus, welches bisher zur Müllerwohnung gedienet hat, dem Reißer öffentlich verkauft, imgleichen das kleine, zwischen der grossen und Sichter mühle am Wall stehende Haus, und zwar dies letztere, zum Abbruch überlassen werden soll, und dazu Terminus auf den 20 Oct. d. J. angezett worden: so können Liebhaber sich an solchem Tage in Herzogl. Cammer Vormittags, einfinden, die Bedin-

gungen vernehmen, und nach Gefallen bieten; und wird zugleich bekannt gemacht, daß bey dem grossen Mühlenhause die Ausriftsgerechtigkeit auf die Dammkoppel ge-
höre, und mit verkauft werde. Oldenburg, aus der Cammer, den 16 Sept. 1785.

v. Hendorff.

Ablers.

Sch. v. Schudorff. Herbart.

Hansen.

6) Hermann Evers, Bürger und Gastwirth in Delmenhorst, ist gesonnen, sein daselbst be-
legenes Wohnhaus nebst Garten am 28sten dieses Monats in gedachtem Wohnhause
verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 27sten d. M. bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte.

7) Der wider Johann Onnen, Hausmann zu Rastede, bey dem Herzogl. Neuenburgischen
Landgerichte erkannte Concurß ist wieder aufgehoben.

8) Es ist in Sachen des Kaufmanns Carsten Niesqaes in Bremen wider Hinrich Sieben
zu Dverwarfe der Verkauf des letztern $2\frac{1}{2}$ Thet Pflugland vor seinem Hause belegen er-
kannt, und Terminus zu sothanem Verkauf auf den 29sten d. M. in Matthias Langen
Hause zu Derbedsdorf angesetzt.

Die Angabe ist den 24sten d. M. bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

9) Demnach weyl. Kaufmanns Reimann K. V. Friederich Ebes und Johann Reimann an-
gezielt, wie der wehl. Vormund Johann Menke unterm 4 April 1780 auf des Jo-
hann Friederich Peters Namen die Summe von 250 Rthlr. ingrossiren lassen, der De-
bitor die Schuld bereits abgetragen und daher die desfällige Tilgung verlange, das
Documentum Ingross. aber verlohren gegangen sey, daher um Ertheilung der Pro-
clamatum Ansuchung gethan, und nun deren Petito deseriret. So werden demnach alle
und jede, welche an vorbemeldtes Ingrossatum einen begründeten Anspruch zu haben
vermeinen hienit befehliget sich am 31 d. M. bey dem Herzogl. Landwührder Amtsge-
richte zu melden, widrigenfalls mit der Tilgung des vorgedachten Ingrossati ad 250
Rthlr. verfahren werden soll.

10) Wider Eilert Bruns, Rötter zur Leuchtenburg im Amte Rastede, entsteht Schulden-
halber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 24sten Oct. (2) Deduction den 7ten Nov. (3) Priori-
tät: Urtheil den 23sten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 7ten Dec. a. c.

11) Harm Eigenhufen, zum Hölensberge, hat einen auf der langen Wiese, zwischen Hin-
rich Lüdke Garmis und Lüdke Schwepen Ländereyen, belegenen Wieseplacken, an Cord
Hinrich Osterloh zu Brettrup verkauft.

Die Angabe ist den 8ten Nov. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

12) Ueber Lütter Wiertsch, gewesenen Rötters zu Blexen Nachlas, ist Schuldenhalber, bey dem
Herzogl. Dovelgännischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 31sten Oct. (2) Deduction den 14ten Nov. (3) Priori-
tät: Urtheil den 29sten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 13ten Dec. a. c.

13) Ueber Låvet Garlen, Garke Låvetzen und Låvet Låvetzen, gewesener Röttere im Kirch-
spiel Blexen Nachlas, ist ebenfalls bey dem Herzogl. Dovelgännischen Landgerichte, Schul-
denhalber, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 31sten Oct. (jedoch haben diejenigen, so ihre Forderungen
bereits angegeben, solche zu wiederholen nicht nöthig) (2) Deduction den 14 Nov.

(3) Priorität: Urtheil den 29 Nov. (4) Vergantung oder Löse den 13 Dec. a. c.
14) Ueber des Kaufmanns Meinert Adolph Morissen zu Nothenkirchen sämtliche Güter,
entstehet gleichfalls bey dem Herzogl. Dovelgännischen Landg. Schuldenhalber der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 31sten Oct. (2) Deduction den 15ten Nov. (3) Priori-
tät: Urtheil den 1sten Dec. (4) Vergantung oder Löse den 15ten Dec. a. c.

15) Harm Holtzhusen, zu Kubling, hat seine daselbst belegene Brinkßerey cum Verti-
nentis, an Johann Berend Logemann verkauft.

Die Angabe ist den 1sten Nov. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

16) Dierix Fissen auf der Aker Marsch ist gewillet, die aus Sichte Renten Concurß an sich



gestandene Ackerer sückweise und zwar (1) das Wohnhaus und Garten in Upen; (2) einen Garten hinter Idjes Schröder Hause von 2 bis 3 Scheffel Saat groß; (3) eine Breede auf dem Westereich von 4 Scheffel Saat, so ehedem von Sidhren angekauft; (4) ein Neulandes Stück daselbst 2 Scheffel Saat groß; (5) 3 Tagwerk Wischland; (6) 2 Dorf und 4 Buchweizen Möhrte; (7) einen Mannes und einen Frauens Kirchastand; und (8) einige Begräbnisstellen, den 2ten Nov. in weyl. Eilert Idjen Wittwen Krughaufe, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 31sten Oct. a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

17) Johann Anton Zapfen zu Lehmden hat folgende Grundstücke, als (1) ein Fied Marschland an der Bücke oder der sogenannte Groden; (2) zwey Tagwerk Mohrland an der Hahner Gde, und (3) zwey Scheffel Saat Rodenland auf dem Fortkam, woran Johann Lypken benachbaret, an Johann Lypken verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Nov. a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

18) Johann Büsing im Oldenbrock hat seinen Antheil oder die Hälfte des mit seinem Bruder Hiarich Büsing von Johann Kodymann allda erhandelten, zwischen Oltmann Haasefer und Köhlken Bauen belegenen Kamp Landes, an Hiarich Carstens im Oldenbrock wiederum verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Nov. a. c., beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

19) Auf Ansuchen der Gläubiger der verstorbenen verwittweten Frau Licutenantin Winterheim wird hiedurch bekannt gemacht, daß ihr in allerhand Hausgeräth, Kleidungsstücken und Bettzeug bestehender Nachlaß am 19ten dieses Nachmittags 2 Uhr in der Wittwe Meiners Hause in der Schüttingsstrasse öffentlich meißbietend verkauft werden soll, und können demnach Liebhaber sich gedachten Tages und Ortes einfinden, die Conditionen vernehmen, und nach Gefallen bieten und kaufen. Oldenburg vom Rathhause den 3 Oct. 1785. Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß sowohl die der Stadt schon seit geraumer Zeit zusändig gewesene Stauwenden, als auch die neuerlich in weyl. Aeltermanns Dooel Hardewick Erben öffentlichen Auction für die Stadt angekauften gleich dahinten belegene Weyden am 18ten dieses auf dem Rathhause Morgens 11 Uhr öffentlich meißbietend verbauert werden sollen, und können dahero Liebhaber sich gedachten Tages und Ortes einfinden, die Conditionen vernehmen, und nach Gefallen bieten und heuern. Oldenburg vom Rathhause den 7 Oct. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
21) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Chirurgus Hermann Martin Lange sein Barbieramt nebst allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, auch Stange und Becken, bereits am 27sten April d. J. an den Chirurgus Hermann Carl Diederich Heeder verkauft habe, und sollen alle diejenigen, welche an dem verkauften Amt und Pertinentien einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 10ten Nov. d. J. hieselbst anzeigen schuldig seyn. Oldenburg vom Rathhause den 7 Oct. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
22) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Doctor Dugend hieselbst 2 zwischen dem Haaren und Eversten Thor in der äußersten Mohrstrasse belegene Weyden, welche hithero Hilbert Gerhards Brandt in Heuer gehabt, am 11ten Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Herra Provisors und Weinhändlers Gerhard von Harten Hause öffentlich meißbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und können demnach Liebhaber sich gedachten Tages und Ortes einfinden, die Conditionen vernehmen, und nach Gefallen bieten und kaufen. Alle diejenigen aber, so an den zu verkaufenden Grundstücken einigen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sollen sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 2ten Nov. hujus anni hieselbst anzeigen schuldig seyn. Oldenburg vom Rathhause den 7 Oct. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

23) Wenn der vermög. Hb. Hf. laubesherrlicher Concession vom 17ten Aug. d. J. auf dem Ummerrlande im Kirchdorf Westerfi de zu haltende Pferde, Vieh, und Kramersmarkt diesmal auf den 7ten und 8ten Nov. 7. wird seyn Montag und Dienstag nach dem 24sten Sonntag post Trinitatis, einfällt; so wird solches, und daß der Kramersmarkt an einer bequemern Gegend wie bisher verlegt werde, bekannt gemacht. Es haben demnach diejenigen, welche den bisherigen Markt gewöhnlich bezogen, sich mit andern Stätten für ihre Buden, Zelte und Tische zeitig zu versehen, wessfalls sie, desgleichen diejenigen Krämer und Kaufleute, welche auf diesem neuen Markt zum erstenmal und fernor ausstehen wollen, sich fordersamst bey dem Untervogt Hinrich Goldemey in Westerfede melden, und gewärtigen können, daß ihnen gute Plätze angewiesen werden sollen. Auch dienet den Viehtriebem zur Nachricht, daß die Viehtritten nicht über den Westerfeder und Hulsfeder Esch gehen müssen, es wäre denn, daß bey solchen Tritten zureichende Hülfe vorhanden wäre, um zu verhindern, daß das Vieh nicht seitwärts in die Fruchtfelder ausweiche, sonst gehet die Trift über Stieselhorst und Halsstruy nach Westerfede. In dessen soll auch für diejenigen, welche vorerwähnte Hülfe begehren, selbige gegen billige Vergütung sowohl in Burgförde als in Hulsfede zur Hand gehalten werden, und muß ansonst der Eigenthümer des Viehes den durch dasselbige verursachten Schaden vergüten. Uebriaens wird für alle imbalche Bequemlichkeit, Unterkommen und gute Behandlung derjenigen, die solchen Markt beziehen, besorgt werden.

Open den 7 Oct. 1785.

Wardenburg.

24) Nach einer hier geschenehen Anzeige ist neulich auf dem hiesigen Weeserstrom eine Eichen-Planke ungefähr 32 Fuß lang mit den Buchstaben V. D. H. gefunden und geborgen worden. Wer sich als Eigenthümer derselben legitimiren kann, muß solches in 6 Wochen hier bewerkstelligen und die Planke gegen Erstattung des Verglohns und der Kosten abholen, oder gewärtigen, daß sie werde verkauft werden.

Elsflether Amt den 29sten Sept. 1785.

Gähler.

*) Im Amtsgericht zu Warel ist wegen der von Joh. Fr. Chorenge Curatoren, nach erlangten Erlaubniß Decret den 28sten Oct. d. J. im Schütting meistbietend zu verkaufenden so benannten Hmr. Eylers kleinen Wehde an der Bracke im Warelischen belegen, Termin zur Angabe den 27sten Oct. 1785. anberamet.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Wegen der von dem hiesigen Kaufmann Eilers an dem Kaufmann Schldmann übertragenen 3 Stück sonst Wesselschen Saatländes Ang. d. 14 Oct. 2) Wegen des von Eilmann Glonsfeld an Johann Kimmie verkauften Rochs Hauses zu Brunnbüttel Ang. d. 14 Oct. Oldenb. Lger. 1) Wegen der von Diederich Gerhard Wefer an Hinrich Wenke verkauften Kötterey Ang. d. 17 Oct. 2) Verkauf Borchert Nicolaus Ficks Wohnstelle d. 29 Oct. Ang. d. 19. Oevelg. Lger. In Jacob Wessels Concur. Ang. d. 18 Oct. Dec. d. 1 Nov. Präs. urt. d. 15. Hofe d. 28. Neuenb. Lger. 1) Wegen des von Johann Sachse und dessen Ehefrau an Johann Hermann Harms verkauften Landes Ang. d. 14 Oct. 2) Wegen der von Hinrich Gollensteden oder Hollerorts Wittwe an Johann Friedrich Luck verkauften Brinkfigerey Ang. d. 17 Oct. 3) Wegen des Namens Anne Marie Hanse, auf wehl. Gerd Hanzen Wittwe bewürkten Ingrossati auf 1000 Rthlr. Ang. d. 17 Oct.

II. Privatsachen.

*) Wenl. Dodo Ahrens Sohnes Vormund Wilhelm Jhassen benm Hobendeich hat seines Pupillen wegen 25 Rthlr. in Golde gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu beleuen, und kann, wenn diese angewiesen wird, das Geld sofort in Empfang genommen werden.



- 2) Es ist dem Harm Mohr beym Neuenwege vor etwan 14 Tagen ein 2jähriger schwarzer hundertpflüger Bulle von seinem Lande weggekommen. Wer ihm, oder dem Müller zu Blankenburg sichere Nachricht davon geben kann, wird für seine Mühe hinreichend belohnet.
- 3) Der Apener Kirchjurat Gerd zu Klampen hat von den Kirchencapitalien 21 Rthlr. 52 gr. in Gelde zinsbar zu belegen, welche nach angewiesener Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden können.
- 4) Hermann Anton Heising auf dem Stau hieselbst, hat trocknes Buchen Fadenholz, auch Eichen Dielen von 14 Fuß lang und 18 Zoll breit, 1½ Zoll dick, imgleichen 250 Stück Rothholz Dielen um billigen Preis zu verkaufen.
- 5) In der Nacht vom 2ten auf den 3ten Oct. ist zu Fethausen aus des Harm Anton Meyers Speicher ein großer Braukessel von 126 Pfund, platt und ganz von Kupfer mit kleinen Löchern, an der Seite mit einer Flickerey, einer Elle lang und einen Fuß breit, gestohlen worden. Wer hiervon Nachricht geben kann, wird gebeten, solches an Meyer oder Johann Hinrich Siesken in Barel zu melden, und erhält derselbe für seine Mühe einen Louisd'or.
- 6) Der Ballet- und Tanzmeister Herr Sacco hat sich entschlossen, wenn sich eine gehörige Anzahl Subscribenten finden sollte, diesen Winter, auch dem Befinden nach noch länger in Oldenburg Unterricht in den neuesten Tänzen zu geben. Er ersucht daher die Liebhaber dieser Kunst, auch wenn eine Gesellschaft die zusammen Unterricht nehmen wollte, bey ihm sich zu melden, weil er sich zu dem Ende noch so lange gewiß hier aufhalten wird. Er logirt bey Herrn Hesse in der Stadt Hannover.
- 7) Diejenigen, die auf bevorstehenden Bremer Freymarkt, Martini und so weiter Vergantungsgelder an mich zu bezahlen haben, müssen sich nicht auf besondere Erinnerungen verlassen, sondern, wenn nicht auf den Verfalltügen Richtigkeit gemacht wird, mir nicht verdanken, wenn wider einen jeden ohne Ausnahme solche Gelder sofort gerichtlich eingeklagt werden. Develgdinne den 8 Oct. 1785. Numpf.
- 8) Wenn die von weyl. Auctionsverwalter Mesing Wittve bis hiezu gehabte Hebung einiger Heuergelder nach deren Tode mit hochobertlicher Genehmigung dem Herrn Commerzassessor und Auctionsverwalter Rüscher von den Vormündern über weyl. Herrn Auctionsverwalter Mesing Kinder übertragen worden, so wird solches den Beykommenden hiedurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.
- 9) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des Joachim Wierrank gehörige, und auf dem Oberahm stehende Weizen, Mehl- und Feldermühle mit dem Mühlenhause, Scheune und Garten, meistbietend bey brennender Kerze verkauft werden solle, und dazu Terminus auf den 12ten Jan. künftigen Jahrs angesetzt sey; wessendes Liebhaber sich denn vor diesem Gerichte einzufinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß zu kaufen, eingeladen, auch die Subhastations-Conditiones vorab in dem Gerichte oder auch bey dem Ansmiener Hans zu Gddens eingesehen werden können. Gddens am Hochgräß. Wedelschen zum Oberahm vrrordneten Landgericht den 1sten Oct. 1785. Reimers.
- 10) Es sind weyl. Bardewick Erben gesonnen, ihr Wohnhaus auf der Achternstrasse und einen Garten auf dem Stau nebst Lusthause, bey des Herrn Rathsverwandten Höpfen Garten belegen, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern; imaleichen das Haus auf dem Stau, so von dem Herrn Auctionsverwalter Eli bewohnt wird, künftigen Ostern anzutreten, zu verheuern. Liebhaber können sich sorderfamst melden.
- 11) Die Hochborner Kirche hat den 5ten Jan. 1786 108 Rthlr. 64 gr. und die dasigen Armen gleichfalls 125 Rthlr. 9 gr. auf Zinsen zu belegen, welche bey Hinrich Lappken als Jurat gegen gehörige Sicherheits-Documente in Empfang genommen werden können.
- 12) Der Kaufmann Jacob Diedrich Schulz in Wessersiede läßt hiedurch bekannt machen, daß während des auf den 7ten und 8ten Nov. d. J. einfallenden Wessersieder Pferde- und Kramermarkts bey ihm zur Logis, Mittag- und Abendessen, auch Wein,

- Caffee, Thee und andere Getränke zu billigen Preisen zu haben seyn werden, und überhaupt die bey ihm einkehrende Fremde gute Bedienung und billige Behandlung gewärtigen können.
- 13) Eine vornehme Herrschaft hier in der Stadt suchet auf Weihnachten oder zu Neujahr eine Kinderwärterin, die gut mit einem Kinde umzugehen weiß. Diese Person hat unter annehmlicher Condition guten Lohn zu erwarten. Weitere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.
 - 14) Mit Ausgang des Februar, Monats k. J. sind 1000 Rthlr. Gold gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen, wessfalls in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht zu erhalten.
 - 15) Von den Blerer Kirchengeldern habe ich 78 Rthlr. 61 gr. gegen gehörige Sicherheit sofort zu belegen. Hayessen.
 - 16) Die Puffmacherin Altmanns aus Bremen logiret jetzt hier bey der Frau Doctorin Wesson, wohnhaft in des Zimmermeisters Wöbken neuem Hause nahe beym Haaren, Thor, und offeriret den Damen ihre Dienste in allen möglichen modernen Puffarbeiten. Sie verspricht die prompteste Bedienung um die billigsten Preise.
 - 17) Weyl. Johann Peters Sohnes Vormünder, Gerd Schröder und Detmer Stühmer zu Dalsper, haben sofort 100 Rthlr. Gold zinsbar auszuleihen.
 - 18) Johann Hauerken bey der Strüchhauser Kirche ist vor 10 Tagen ein gelbbraunes Mutterpferd, welches etwas weiße Haare auf dem Rücken hat, weggenommen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine hinlängliche Belohnung.
 - 19) Johann Hullen Kirchjurat in Zetel hat an Kirchen und Armen-capitalien 227 Rthlr. 20 gr. sofort zinsbar zu belegen.
 - 20) Verschiedene zwischen weyl. Heinrich Christoph Hilbers Wittwe als Erbin von weyl. Kaufmann Meyerholz Concursgüter und dem Kaufmann Johann Müller zur Braak freitlige Mobilien sollen am 13ten Oct. in der Wittwe Hilbers Wohnhause zu Develingdane öffentlich meistbietend verkauft werden.
 - 21) Im vorletzten Stücke dieser Anzeigen ist N. 10. der gerichtl. Sachen in dem Formular der Anzeige wegen Beitritts zur Wittwen-Casse statt 29sten den 19ten zu lesen.

Die vorhin verschiedentlich ergangene Erinnerung, daß gerichtl. Procl. und überhaupt dergleichen gerichtliche Stücke, welche weitere Besorgungen, Publ. ic. erfordern, nicht an die Expedition dieser Anzeigen, sondern an den Canzley-Spottela, Rendanten angeordnetmassen gesandt werden müssen, wenn Unordnungen vermieden werden sollen, wird hiemit, da dies aller Erinnerungen ungeachtet noch häufig geschieht, nochmals wiederholet, mit dem Aufügen, daß dabey die Gebühren in den verordnungsmäßigen Maaßsorten, und nicht, wie auch oft geschehen, in anderem dem Golde hier nicht gleichstehenden, und dennoch darnach berechnetem Gelde, preussischen 24 gr. St. und dergleichen befindlich seyn müssen.

Da bey den ißigen schlechten Zeiten die Fütterung fürs Vieh sehr knap wird, und nicht nur das Fett sich daran verlieret, sondern auch vieles ungete werden, ja gar frepiren wird; so rathe ich dem Landmanne, soviel von seinem Vieh zu schlachten, als er nicht bis an den Winter, und selbiges hindurch füttern kann, das Fleisch theils zu räuchern, theils zu pöckeln, den Abfall gehörig zubereiten, insonderheit viele Fleischwürste zu machen, die, wenn sie 8 Tage mäßig geräuchert sind, nach dann in Pöckel gelegt werden, bis Michaelis 1786 wohlschmeckend bleiben können. Eben so verhält es sich mit dem Pöckelfleische, wenn es etwas Rauch bekommen hat. Die Blutwürste, wenn Speck statt Talg darin gemischt wird, dauern lange, und können in dieser Zeit statt Brod und Kartoffeln, das fehlt, gespeiset werden. Das Talg kann, wenn es mit Schweineschmalz vermischt wird, statt der mangelnden Butter gespeiset werden.

Schweyerfeld den 1sten Oct. 1785.

Strackerjan.

Todesfall.

Vorgestern ist der Herr Commerzrath Grovermann hieselbst mit Tode abgegangen.